**Ortschaft**

**Lützschena-Stahmeln**





Beschluss vom 05.10.2020 zum Verwaltungsstandpunkt Nr.: VI I-A-00889-VSP-01 Betreff: Sicherstellung der Einbeziehung der Ortschaftsräte bei ortsteilrelevanten Vorlagen und Sitzungen,  
  
**Beschluss 40/10/20**

Der Ortschaftsrat bittet die Verwaltung um Vorlage der laut Verwaltungsstandpunkt bis September 2020 zur Verfügung stehenden Handlungsempfehlung für die Mitarbeiter zur Einsichtnahme.

Begründung:  
Die Ortsvorsteherin stellt fest, dass der Verwaltungsstandpunkt aus unserer Sicht keine **konkreten** Festlegungen enthält, die zum gewünschten Ziel des Antrags führen. Es erfolgt eine rege Diskussion zur Umsetzung der Zielstellung, dass auch bei indirekter/ mittelbarer Beteiligung die betroffenen Ortschaften einbezogen werden und dies aus dem elektronischen Ratssystem erkennen können. Die im Vstp dargelegte Sensibilisierung der Verwaltungsangestellten wird dafür nicht als ausreichend angesehen. Die Ortschaftsräte verständigen sich darauf einen Hinweis an die Verwaltung zu geben und diesen zu votieren.

Votum:  
7/0/0 (7 dafür/0 dagegen/keine Enthaltung)

Eva-Maria Schulze

Ortsvorsteherin